

BAUAMT

Tel.: 07227 8155 E-Mail: bauamt@st-marien.at Adresse: 4502 St. Marien 1 Internet: www.st-marien.at

GZ: B-2024-1125-00312 St. Marien, am 12. November 2025

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der Bauwerber WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 4020 Linz hat am 31.10.2025 um Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Errichtung von 6 Doppelhäusern - Haus 36

auf dem Grundstück Nr. 466/72, EZ 45512/00653, KG Kimmersdorf (45512) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für 02.12.2025, um 10:10 Uhr, mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim o.a. Grundstück in 4502 St. Marien, Weidenstraße, anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien, Bauabteilung, nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sich, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG BGBI 51/1991 idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Der Bürgermeister:

digital signiert

Walter Lazelsberger eh.

KUNDMACHUNG Seite 1 von 2

Ergeht gleichlautend an:

- Öffentliche Bekanntmachung
 durch Anschlag auf der Amtstafel
 auf der Gemeinde-Homepage

2. sowie weiters an

Bauwerber Grundeigentümer Nachbarn Planverfasser Beteiligte

Angeschlagen am: Abgenommen am: 13.11.2025 02.12.2025

KUNDMACHUNG Seite 2 von 2